

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger
Unterer Prielweg 4
87700 Memmingen

Tel. 08331/962070
Fax. 08331/962069
du.buchberger@t-online.de

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger, Unterer Prielweg 4, 87700 Memmingen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ivo Holzinger
Rathausplatz 1

87700 Memmingen

Memmingen, 12.02.2012

Mehr Steuergerechtigkeit in Memmingen

Sehr geehrter Herr Dr. Holzinger,

die ÖDP-Fraktion wiederholt ihre Forderung aus den Vorjahren:

Die Stadt Memmingen erhöht den Hebesatz der Gewerbesteuer um 6 % (d.h. 20 Basispunkte auf 350 Basispunkte).

Begründung:

1. Verwendung der Steuer

Die Stadt Memmingen kann dieses Geld zur Schuldentilgung verwenden. In Summe ergibt sich aus dieser Erhöhung ein Betrag von rund 1,7 Mio Euro.

2. Belastungsfreiheit für den größten Teil der Memminger Unternehmen

Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes trifft auf Grund der derzeit geltenden Steuergesetze Personengesellschaften und kleine Kapitalgesellschaften nicht. D.h. Handwerker, Handel und Kleinunternehmen werden durch die Steuererhöhung nicht getroffen (siehe auch sehr schön unter den Berechnungsprogrammen

<http://gewerbesteuerrechner.com/>, <http://www.n-heydorn.de/gewerbesteuerrechner.html>,
http://www.schwaben.ihk.de/linkableblob/1365196/5/data/Wichtigste_Elemente_der_Gewerbesteuer-data.pdf).

Bis zu einem Hebesatz von 400 % ist die Gewerbesteuer voll umfänglich auf die Einkommensteuer und den Solidaritätszuschlag anrechenbar und somit für Personengesellschaften nicht relevant.

3. Zurückliegende Senkungen von Unternehmenssteuern

Im Rahmen diverser Steuerreformen wurde der Körperschaftsteuersatz für Kapitalgesellschaften von 1989 bis 2008 von 56% auf 15 % gesenkt. D.h. die großen Unternehmen tragen immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwohls bei. Auf Grund der hohen Verschuldung überwälzen die Nutznießer der Körperschaftssteuer, Bund und Land, immer mehr Aufgaben auf die Kommunen bzw. kürzen entsprechende Zuschüsse. Insbesondere steigende Soziallasten auf Grund prekärer Arbeitsverhältnisse (Niedriglohn, Leiharbeit, befristete Tätigkeiten) belasten die Kommunen immer stärker. Im Rahmen der letzten Steuersenkung im Jahr 2008 wurde im Gegenzug dazu der sogenannte Anrechnungsfaktor der Gewerbesteuer von 1,8 auf 3,8 erhöht, um für Kleinbetriebe steuerunschädli-

che Erhöhungen des Gewerbesteuerhebesatzes durchführen zu können. Memmingen hat von dieser gesetzlichen Regelung bisher keinen Gebrauch gemacht.

4. Attraktivität für Gewerbebetriebe

Die Stadt Memmingen wurde durch den Lückenschluss der Autobahn A96 und durch weitere Infrastrukturmaßnahmen als Wirtschaftsstandort erheblich attraktiver. Außerdem hat sie in den letzten Jahren erhebliche Haushaltsmittel dauerhaft in die Förderung der Wirtschaft gesteckt. So wurde u.a. die Stelle für die Wirtschaftsförderung geschaffen, es werden Personalkostenzuschüsse an MM-Marketing geleistet und auch im Bereich des Tourismus wurden die Ausgaben von 2010 auf 2012 von 160 T € auf 279 T € gesteigert. Memmingen fördert seine Unternehmen, doch sollten diese sich entsprechend stärker auch an der Finanzierung des Gemeinwohls betätigen.

5. Investitionen in den Nachwuchs für Memminger Betriebe

Die Stadt Memmingen investiert rund 50 Millionen Euro in den Neubau zweier Realschulen. Diese Schulen garantieren den heimischen Unternehmen hervorragend ausgebildete junge Bewerber, die dazu beitragen, den Arbeitskräftemangel in der Region zu entschärfen

6. Steuerungerechtigkeit in Deutschland

In Deutschland liegt - bedingt durch eine ganze Reihe von Unternehmenssteuerreformen - der Anteil der Unternehmenssteuern bezogen auf das Brutto-Inlandsprodukt inzwischen weltweit fast am niedrigsten. So liegt dieser Anteil in der Schweiz 120 % und in den USA rund 80 % höher als in Deutschland. Demgegenüber weist Deutschland weltweit mit die höchsten Abgaben auf Arbeitseinkommen auf. Hier liegen die Schweiz und die USA jeweils um rund 50 % niedriger als Deutschland. (<http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/fulltext/191500051e1t003.pdf?expires=1328981332&id=id&acname=freeContent&checksum=B033B4A44E2415C007A474F3B2C07FA5> bzw. <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/fulltext/191500011e1t003.pdf?expires=1328981733&id=id&acname=freeContent&checksum=E0E8E74D77161E83A3FE76D376C4D82E>).

Somit ist es auch eine Gerechtigkeitsfrage, wie Memmingen die Lasten zwischen größeren Unternehmen und der Bevölkerung verteilt.

7. Gewerbesteuerhebesätze im Vergleich

Der Gewerbesteuerhebesatz in Memmingen liegt im Vergleich zu vergleichbaren Städten sehr niedrig. Ähnliche große Städte mit ähnlich verkehrsgünstiger Lage an Autobahnen oder Autobahnkreuzen haben überwiegend erheblich höhere Gewerbesteuerhebesätze (z.B. Neu-Ulm 350 %, Kempten 387 %, Rosenheim 400 %, Landshut 380 %, Passau 400 %, Schweinfurt 370 %). Selbst kleine Gemeinden in der Umgebung haben teilweise höhere Hebesätze (Pless 350 %, Berkheim 340 %, Lachen 340 %, Ottobeuren 380 %). Die bayrischen Flughafenstädte München und Nürnberg haben einen Hebesatz von je 490 %. (<http://www.sisby.de/sisby/inhalte/de/Standort-Know-How/Know-How/Gewerbesteuer-tit/Gewerbesteuerhebsaetze-2010.jsp>)

8. Berechnungsbeispiele

Folgende Zahlenbeispiele (berechnet mit obigen o.a. Programmen) sollen die Wirkung einer Erhöhung des Gewerbesteuersatzes von 330 auf 350 % auf unsere Unternehmen verdeutlichen:

- Handwerksbetrieb in Form eines Einzelunternehmens mit einem Gewerbeertrag (incl. kalk. Unternehmerlohn von 150.000 Euro): Mehrbelastung: 0 Euro
- Handwerksbetrieb in Form einer GmbH mit einem Gewerbeertrag (ohne Geschäftsführergehalt) von 50.000 Euro: Mehrbelastung: 350 Euro

- Mittelständisches Unternehmen in Form einer Personengesellschaft mit einem Gewerbeertrag von 1 Mio Euro: Mehrbelastung: 0 Euro
- Mittelständisches Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft mit einem Gewerbeertrag von 1 Mio Euro: Mehrbelastung: 7.229 Euro

Bei einem Gewerbeertrag von 1 Mio Euro macht der letztgenannte Betrieb statistisch einen Umsatz von rund 20 Mio Euro, hat rund 150 bis 200 Mitarbeiter und hat etwa 5 bis 10 Mio Euro Kapital am Standort gebunden.

Die häufig ins Feld geführte Gefahr der Abwanderung dürfte angesichts dieser Zahlen bei einer Steuererhöhung von 0,007 Mio Euro wohl eher theoretischer Natur sein.

Zusammenfassung

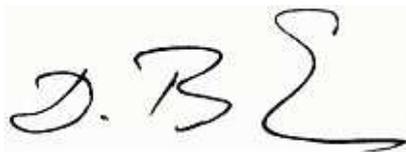
Selbst nach einer Erhöhung des Hebesatzes bleibt Memmingen deutlich unter dem bayrischen Durchschnitt von etwa 360% und noch deutlicher unterhalb des Schnitts der bayrischen Oberzentren. Kleine Unternehmen und Personengesellschaften werden u.a. auf Grund der Verrechenbarkeit mit der Körperschaftsteuer kaum oder gar nicht getroffen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Memmingen wird auch insgesamt nicht gefährdet.

Die Anpassung des Hebesatzes stellt einen kleinen Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit und gegen das Öffnen der Wohlstandsschere dar. In Deutschland haben immer weniger Menschen immer mehr Vermögen und immer mehr Menschen immer weniger Vermögen. Die Stadt Memmingen trägt durch ihren extrem niedrigen Unternehmenssteuersatz überdurchschnittlich viel zur Öffnung dieser Schere bei. Gerade Familien leiden derzeit besonders unter zunehmenden Lasten. Die „familienfreundliche“ Stadt Memmingen kommt angesichts der Faktenlage um eine moderate Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes somit nicht umhin.

Mit den ca. 1,7 Mio Euro Mehreinnahmen pro Jahr kann Memmingen sich entschulden und hat die Kraft für wichtige Weichenstellungen in der Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr.-Ing. Dieter Buchberger
(Fraktionsvorsitzender ödp)



Kopie:

Memminger Zeitung, Kurier, Radio RT1; Fraktions- und Gruppensprecher